

Bitte unbedingt die Schulart
 Realschule oder Gymnasium ankreuzen

Hier die persönlichen Daten des Schülers ausfüllen

Bitte die Konfession angeben

Wenn ihr Kind mit dem Bus fahren muss,
 bitte **ja** ankreuzen.

Schüleranmeldeformular

Realschule

Gymnasium

Die nachfolgenden Angaben werden gemäß der aktuell gültigen Datenschutzverordnungen und die Fragen zum Zusammenleben der Elternteile gemäß der aktuellen Rechtsprechung und des BGB erhoben. Die Speicherung der Daten erfolgt elektronisch und in Akten. Die weitere Datenverarbeitung richtet sich nach den Vorschriften des Schulgesetzes BW sowie den gegebenenfalls ergänzenden Bestimmungen der Datenschutzverordnung der Schule. Sie haben gemäß dem Schulgesetz BW ein Recht auf unentgeltliche Auskunft und Akteneinsicht.

Nur von der Schule auszufüllen:
 Aufnahme zum _____ in Klasse _____
 Bildungsgang-Beginn _____

1. Angaben zur Schülerin / zum Schüler

Name		alle Vornamen (Rufnamen unterstreichen)	
Geschlecht		Geburtsdatum / Geburtsort	
<input type="checkbox"/> männlich <input type="checkbox"/> weiblich <input type="checkbox"/> divers		/	
Straße		PLZ, Ort - Teilort	
Telefonnummer mobil Schülerin / Schüler *		E-Mailadresse Schüler	
Religionszugehörigkeit (freiwillige Angabe)	gewünschter Religionsunterricht	Staatsangehörigkeit	
<input type="checkbox"/> römisch-katholisch <input type="checkbox"/> evangelisch <input type="checkbox"/> keine/sonstige <input type="checkbox"/> altkatholisch	<input type="checkbox"/> römisch-katholisch <input type="checkbox"/> evangelisch <input type="checkbox"/> Ersatzunterricht Ethik <input type="checkbox"/> altkatholisch	1. _____ 2. _____	
Um der jeweiligen Religionsgemeinschaft eine Überprüfung der Mitgliedschaft der Schülerin bzw. des Schülers in dieser Religionsgemeinschaft zu ermöglichen, kann es erforderlich sein, den Namen der teilnehmenden Schülerinnen und Schüler an Vertreter der Religionsgemeinschaft bzw. die Religionslehrerin oder den -lehrer zu übermitteln. In Bezug auf die evangelische und katholische Kirche bestehen datenschutzrechtliche Regelungen, welche die Übermittlung der Namen erlauben. Die Zulässigkeit der Übermittlung der Namen der Schülerinnen und Schüler an die anderen Religionsgemeinschaften hängt von der Einwilligung durch den Betroffenen ab. Die Einwilligung kann verweigert und nach Abgabe widerrufen werden. Eine Übermittlung der personenbezogenen Daten ist dann nicht bzw. nicht mehr zulässig. Hiermit willige ich / willigen wir in die Übermittlung meines Namens / des Namens meines / unseres Kindes an die Religionsgemeinschaft, an deren Religionsunterricht ich teilnehme / mein / unser Kind teilnimmt, zu diesem Zweck ein. <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein			
Muttersprache		Ggf. Zuzugsdatum nach Deutschland Monat und Jahr	
Benötigt Ihr Kind eine Fahrkarte des ÖPNV zum Schulbesuch?			
<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein			
Geschwister		Schule - Klasse	

Hier bitte die persönlichen Daten der Eltern eintragen

2. Angaben zu den Erziehungsberechtigten

	Erziehungsberechtigte(r) 1	Erziehungsberechtigte(r) 2
Name, Vorname		
Straße, Hausnummer		
PLZ, Wohnort		
Telefon		
Telefon dienstlich		
Mobiltelefon		
E-Mail Adresse		
Staatsangehörigkeit		
Zuzugs Datum nach Deutschland		
Sorgeberechtigt	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Bei getrennt lebenden / geschiedenen Eltern: Das Kind lebt bei <input type="checkbox"/> der Mutter <input type="checkbox"/> dem Vater <input type="checkbox"/>		

Bei getrennt lebenden / geschiedenen Eltern mit gemeinsamem Sorgerecht, besteht die Möglichkeit einer Vollmacht

Hinweis an die Personensorgeberechtigten zur Datenweitergabe:

Das Sorgerecht ist im Bürgerlichen Gesetzbuch (BGB) geregelt. Es unterscheidet verschiedene Gruppen von Sorgeberechtigten. Die häufigsten Konstellationen – mit Konsequenzen für die Befugnis, Daten des Kindes an diese Personen weiterzugeben – sind:
 -Verheiratete zusammen lebende Eltern: Gemeinsames Sorgerecht (§ 1626 BGB) = Mitteilung von Daten an beide Eltern grundsätzlich zulässig
 -Getrennt lebende Eltern: Grundsätzlich gemeinsames Sorgerecht, es sei denn, gerichtlich ist etwas anderes geregelt (§ 1671 BGB) = Mitteilung grundsätzlich an beide Eltern zulässig, aber bei gerichtlich anders lautender Entscheidung: Übermittlung nur an den festgelegten Sorgeberechtigten
 -Lebensgemeinschaften: Unverheiratete Partner mit gemeinsamen Kindern (§ 1626a BGB): Gemeinsames Sorgerecht bei der Abgabe einer sorgerechtserklärung der Eltern: Übermittlung an beide Elternteile, ansonsten nur an die Mutter.

Dabei ist zu berücksichtigen, dass nach § 1687 BGB der Sorgeberechtigte, bei dem sich das Kind aufhält, für alle alltäglichen Angelegenheiten entscheidungsbefugt und informationsberechtigt ist. Der andere Elternteil ist seitens der Schule nur in Angelegenheiten von erheblicher Bedeutung zu beteiligen. Darunter fallen wichtige schulische Angelegenheiten wie: Anmeldung, Nichtversetzung, Nichtzulassung oder das Nichtbestehen einer Abschlussprüfung, den vorübergehenden Ausschluss vom Unterricht über eine Woche hinaus, Entlassung von der Schule oder deren Androhung, Verweisung von allen öffentlichen Schulen oder deren Androhung und sonstige, schwerwiegende Sachverhalte, die das Schulverhältnis wesentlich beeinträchtigen.

Daher: (nur auszufüllen, wenn die Eltern kein gemeinsames Sorgerecht haben)

Nur ausfüllen, bei **Alleinerziehenden** (bitte Nachweis des Jugendamtes in Kopie beilegen)

Bei Alleinerziehenden : Haben Sie das alleinige Sorgerecht?		
<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	Gerichtsurteil / Negativbescheinigung des Jugendamtes vom _____ Bitte zur Anmeldung mitbringen!	Einsicht erhalten am _____ Unterschrift Aufnehmender:
Bei Lebensgemeinschaften : Haben die Eltern eine Sorgerechtserklärung abgegeben?		
<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	Bei „ Nein “: Ich bin damit einverstanden, dass auch der leibliche Kindsvater bzw. Kindsmutter über die schulischen Leistungen und das Verhalten unseres Kindes informiert wird.	Unterschrift der Mutter / des Vaters: X

. Weitere Notfallnummern

Bei nicht Erreichen der Erziehungsberechtigten alternativ zu verständigen:	Name, Vorname	Telefonnummer

Hinweis: Wenn kein Alternativ Kontakt angegeben wird, ist es der Schule nicht möglich, Sie in einem Notfall zeitnah zu informieren, auch damit Sie eventuelle erforderliche medizinische Entscheidungen für Ihr Kind treffen können

4. Angaben zur Vorbildung

von – bis	Zuletzt besuchte Grundschule / Schule(n)	Klasse

5. Einwilligungserklärungen

Einwilligung zur Veröffentlichung von Namen und Bildern (nach DSGVO)

Unsere Schule möchte in verschiedenen Medien bzw. auf verschiedene Art und Weise Informationen veröffentlichen (z. B. Tagespresse, Homepage, Schriften der Schule, ...) für deren Gestaltung die Schulleitung verantwortlich ist. Dabei ist es möglich, dass auch Bilder (**z.B. Gruppenfotos** (z.B. Abschlussfeier), (keine Einzelportraits) und personenbezogene Daten (z. B. Namen, Funktion oder Aufgabe) Ihres Kindes abgebildet werden. Da solche Daten / Bildnisse ohne Einverständnis der oder des Betroffenen nicht verbreitet werden dürfen, benötigen wir hierfür Ihre Einwilligung. Die Rechteinräumung an den Fotos erfolgt ohne Vergütung und umfasst auch das Recht zur Bearbeitung, soweit die Bearbeitung nicht entstellend ist. Wir weisen darauf hin, dass Informationen im Internet weltweit suchfähig, abrufbar und veränderbar sind. Sie haben selbstverständlich das Recht, diese Einwilligung jederzeit mit Wirkung für die Zukunft zu widerrufen.

Die/der Erziehungsberechtigte/n sind damit einverstanden nicht einverstanden.

Einwilligung zur Weitergabe einer Klassenliste

Zur Erleichterung des Schulbetriebes wäre es hilfreich, wenn in jeder Klasse eine Telefonliste erstellt würde, um **notfalls mittels Telefonkette / E-Mail Verteiler bestimmte Informationen** zwischen Eltern / volljährigen Schülerinnen / Schülern **weiterzugeben**. Für die Weitergabe einer solchen Liste an alle Eltern der klasseangehörigen Schülerinnen / Schülern, die Name, Vorname der Schülerin / des Schülers und die Telefonnummer / E-Mail Adresse enthält, benötigen wir Ihr Einverständnis. Auch diese Einwilligung kann jederzeit von Ihnen für die Zukunft widerrufen werden.

Die/der Erziehungsberechtigte/n sind damit einverstanden nicht einverstanden.

Verlassen des Schulgeländes in der Mittagspause

Die/der Erziehungsberechtigte/n sind damit einverstanden nicht einverstanden,

dass ihr Kind, ab Klasse 7, während der Mittagspause das Schulgelände in **eigener Verantwortung** verlässt. Diese Erlaubnis gilt ab sofort und bis zum Ende der Schulzeit ihres Kindes am OHG. Sie kann jederzeit formlos für die Zukunft schriftlich widerrufen werden.

6. Erkrankungen / Beeinträchtigungen / Förderbedarf

Liegen für den Schulbesuch bedeutsame Erkrankungen oder Beeinträchtigungen (z.B. Diabetes) vor?

ja nein

Falls ja, welche (Festgestellte Erkrankungen / Beeinträchtigungen/Allergien/Medikamenteneinnahme in der Schulzeit)?

Nachweis Masernschutz

ja nein

(nach Prüfung von Schule auszufüllen)

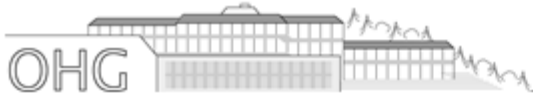
Hier sollte man eine weitere Telefonnummer angeben z.B. Oma oder Opa, Tante etc.

Hier bitte die vorherige Schule eintragen

Hier kann man einwilligen, dass Fotos vom Kind z.B. in Zeitungsartikeln, Homepage usw. veröffentlicht werden.

Hier können Sie eintragen, wenn Ihr Kind besondere Erkrankungen hat die der Lehrer wissen müsste

Hier bitte eintragen, ob ihr Kind den Masernschutz hat



Bitte 3 Freunde eintragen, mit denen ihr Kind in die Klasse möchte, es wird auf jeden Fall **ein Freund** berücksichtigt. Die Reihenfolge hat keine Priorisierung

Beide Elternteile müssen unterschreiben

Hat Ihr Kind einen Förderbedarf? * Ihr Kind hat bereits Förderung	
<input type="checkbox"/> Lese-Rechtschreib-Schwäche	<input type="checkbox"/> Dyskalkulie (Mathematik-Schwäche)
<input type="checkbox"/> ADHS/ADS	<input type="checkbox"/> Autismus Spektrum
<input type="checkbox"/> Sprachförderbedarf (wegen nichtdeutscher Herkunftssprache und geringen Deutschkenntnissen)	
<input type="checkbox"/> Nachteilsausgleich aus der Grundschule	<input type="checkbox"/> Es gibt bereits Befunde
<input type="checkbox"/> _____ Ein Nachweis wird nachgereicht	

Wünsche: Freundin/Freund mit denen Ihr Kind gerne in einer Klasse sein möchte. Keine Priorisierung der Reihenfolge.

Datenschutzrechtliche Informationspflicht

Aufgrund gesetzlicher Vorgaben sind wir verpflichtet, Ihnen die nachfolgenden Informationen mitzuteilen:
 Verantwortliche Stelle im Sinne des Datenschutzrechts für die von Ihnen mitgeteilten personenbezogenen Daten ist die oben aufgeführte Schule. Die Schule hat einen Datenschutzbeauftragten benannt, diese ist wie folgt erreichbar:
 Herr Andreas Goldschmidt Mail: andreas.goldschmidt@ohg-furtwangen.de
 Zweck der Verarbeitung der oben von Ihnen angegebenen Daten ist die Sicherstellung der Beschulung Ihres Kindes, insbesondere die Erfüllung des gesetzlichen Erziehungs- und Bildungsauftrages der Schule. Soweit die Verarbeitung der mitgeteilten Daten nicht auf der oben genannten gesetzlichen Grundlage erfolgt, haben Sie durch die Angaben auch zu den mit einem (*) gekennzeichneten Merkmalen Ihre Einwilligung in der Datenverarbeitung erklärt. Ihre Einwilligung können Sie jederzeit gegenüber der Schule widerrufen, wobei die bis zu diesem Zeitpunkt bereits erfolgte Verarbeitung der betroffenen Daten weiterhin rechtmäßig bleibt.
 Empfänger personenbezogener Daten während des Schulverhältnisses Ihres Kindes können bei Vorliegen der rechtlichen Voraussetzungen ohne eine gesonderte Einwilligung für die Datenübermittlung üblicherweise sein: staatliche Schulaufsichtsbehörden, andere öffentliche Schulen, gegebenenfalls zuständiges Förderzentrum, zuständiges Gesundheitsamt (Landkreis, Stadtkreis) bei verpflichtenden schulärztlichen Untersuchungen, zuständiges Jobcenter / zuständige Agentur für Arbeit, Schulträger. Für die Löschung der Daten gelten die Fristen der Verwaltungsvorschrift „Datenschutz an öffentlichen Schulen“.
 Gegenüber der Schule besteht ein Recht auf Auskunft über Ihre personenbezogenen Daten, ferner haben Sie ein Recht auf Berichtigung, Löschung oder Einschränkung, ein Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung und ein Recht auf Datenübertragbarkeit. Wenden Sie sich hierzu bitte direkt an die Schule. Zudem steht Ihnen ein Beschwerderecht bei der Datenschutzaufsichtsbehörde, dem Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Baden-Württemberg zu. Detaillierte Information zu Ihren Rechten können Sie dem beigefügten Merkblatt entnehmen.
 Die Schule weist darauf hin, dass Schülerkarteikarten beziehungsweise Schülerlisten sowie Abschluss- und Abgangszeugnisse erst 50 Jahre, nachdem die Schule verlassen wurde, gelöscht werden, damit im Falle eines Verlusts der Nachweis über den Schulbesuch beziehungsweise ein Ersatzzeugnis ausgestellt werden kann. Diese Dokumente werden jedoch von der Schule abgesehen von der Speicherung nicht weiter verarbeitet.

Hiermit willige ich in die Verarbeitung der oben eingetragenen personenbezogenen Daten durch die Schule ein.

Wir verpflichten uns, ich verpflichte mich, alle für die Schule relevanten Änderungen u m g e h e n d der Schule mitzuteilen.	
Datum _____	Datum _____
X Unterschrift Erziehungsberechtigte/-r 1	X Unterschrift Erziehungsberechtigte/-r 2

Nur für Busschüler

Die Kosten der Move Card betragen 39,40€ (Stand 01/2025). Wer bisher noch keine Busfahrkarte (Move) hatte verpflichtet sich, die Karten für mind. 12 Monate zu nutzen. Wer schon von der Grundschule eine Move Karte hatte (mind. 12 Monate) könnte die Karte jeweils bis zum 15. jeden Monats zum Folgemonat kündigen. Die Busfahrkarten kann man online runterladen und ausfüllen. Hierfür gibt es jeweils für die Realschule sowie für das Gymnasium einen Barcode. Diesen finden sie auf der nächsten Seite.

Wenn Ihr Kind bereits eine Fahrkarte in der Grundschule hatte, brauchen sie nichts Ausfüllen!!

Nur gültig, wenn vollständig ausgefüllt und unterschrieben. Ein aktuelles Lichtbild und ggf. notwendige Berechtigungen müssen beigelegt sein. Stand: 07/2023



Verkehrsverbund Schwarzwald-Baar-Heuberg

Bestellung/Änderung/Kündigung

Neubestellung Änderung Kündigung zum Monatsende _____ / 202__
zu Abo Nr. _____

Änderungen und Kündigungen sind dem Move AboCenter bis 15. des Vormonats schriftlich mitzuteilen (Bei Änderung z. B. von Fahrschein, Name, Adresse oder Bankverbindung bitte den entsprechenden Bereich ausfüllen und unterschreiben)



FAHRSCHHEIN

AboCard Erwachsener

- AnschlussTicket RVF
- AnschlussTicket TGO
- AnschlussTicket WTV

Move-Jugendticket BW

- Kinder und Jugendliche bis zur Vollendung des 21. Lebensjahres (nur mit Altersnachweis)
- Schüler und Schülerinnen, Studierende, Auszubildende und Freiwilligendienstleistende bis zur Vollendung des 27. Lebensjahres mit Nachweis

Deutschland-Ticket (als Chipkarte)

Ich bestelle diesen Fahrschein ab dem Monat 09 / 2024

Die Bestellung als E-Ticket-Chipkarte muss zur rechtzeitigen Bearbeitung bis spätestens zum 15. des Vormonats im AboCenter eingegangen sein. Für andere Ausgabeformen gelten ggf. abweichende Fristen.

Meine (Haupt-)Strecke (Pflichtangabe – außer bei Bestellung Deutschland-Ticket)

von (Ort, Haltestelle) _____ nach (Ort, Haltestelle) _____ über (Ort, Haltestelle, – nur bei Wegalternativen angeben) _____

PERSÖNLICHE ANGABEN

Herr Frau divers Geburtsdatum XX.XX.XXXX

Name, Vorname Mustermann, Max

Straße, Nr. Mustersstraße 1

Teilort Muster

PLZ, Ort 78120 Furtwangen

E-Mail max.mustermann@web.de

Tel./Mobil 07723/XXXX (optional)

Arbeitgeber _____
Optional für die Übermittlung an den Arbeitgeber bzgl. Zuschuss

Gesetzliche/r Vertreter/in

Herr Frau divers Geburtsdatum XX.XX.XXXX

Name, Vorname Mustermann, Max

Straße, Nr. Mustersstr. 1

PLZ, Ort 78120 Furtwangen

E-Mail max.mustermann@web.de

Tel./Mobil 07723/XXXX

SEPA-LASTSCHRIFTMANDAT

SEPA-Lastschrift (Gläubiger-Identifikationsnummer DE92ZZZ00002536512)

Mit meiner Unterschrift erkläre ich mich mit der Abbuchung der jeweiligen Monatsbeiträge zum Monatsanfang durch den Verkehrsverbund Schwarzwald-Baar-Heuberg mittels Lastschrift einverstanden. Der Kontoinhaber erklärt sich mit der Übernahme der Haftung für die Forderung des Verkehrsverbunds Schwarzwald-Baar-Heuberg gegenüber dem auf der Vorderseite genannten Besteller einverstanden. Besteller und Kontoinhaber haften demzufolge als Gesamtschuldner. Anfallende Gebühren und Nachberechnungen wie etwa die Ersatzkartengebühr von 10 Euro werden ebenfalls vom Konto eingezogen.

Bankverbindung

IBAN

DE XX | XXXX | XXXX | XXXX | XXXX | XX

BIC

Kreditinstitut Muster BANK

03.03.24 Max Mustermann

Datum, Unterschrift Besteller/in bzw. gesetzl. Vertreter/in

Volljährige/r Kontoinhaber/in (falls von Besteller/in abweichend)

Herr Frau divers Geburtsdatum XX.XX.XXXX

Name, Vorname Mustermann, Max

Straße, Nr. Mustersstraße 1

PLZ, Ort 78120 Furtwangen

E-Mail max.mustermann@web.de

Tel./Mobil 07723/XXXX

03.03.24 Max Mustermann

Datum, Unterschrift Kontoinhaber/in

Mit meiner Unterschrift erkläre ich die Zustimmung zum Abschluss des Abonnements und stimme den Bestimmungen und Bedingungen auf der Rückseite zu.

move Verkehrsverbund Schwarzwald-Baar-Heuberg
Bahnhofstraße 5, 78048 Villingen-Schwenningen / info@mein-move.de

MOVE-NEWSLETTER Jetzt gleich anmelden für:
• Aktuelle Verkehrsmitteilungen und Fahrplanänderungen
• Ausflugstipps für die Region Schwarzwald-Baar-Heuberg
Anmeldung unter www.mein-move.de/newsletter

RÜCKSEITE BEACHTEN

Dieser Barcode muss benutzt werden, wenn Ihr Kind an der **Realschule** angemeldet wird und es eine Fahrkarte braucht.

Realschule



Informationsblatt für die Eltern und Schülerinnen und Schülern zur neuen digitalen Schülerbestellstrecke von MOVE

Worum geht es konkret?

Der Verkehrsverbund Schwarzwald-Baar-Heuberg (Move) stellt jetzt **eine neue digitale Bestellmöglichkeit für Schülerfahrkarten** bereit.

Mit der neuen sogenannten „Schülerbestellstrecke“ kann ab sofort jederzeit einfach und digital das bundesweit gültige **„Deutschlandticket Jugend BW“** bestellt werden. Damit wird der Bestellprozess jetzt vor allem einfacher und schneller. **Am Tarif oder an der Ausgabe des Tickets als eTicket-Chipkarte ändert sich hingegen nichts.**

Unser Ziel ist es, den Bestellprozess von Schülerfahrkarten für alle Beteiligten zeitgemäß zu digitalisieren und auf die bisherigen Papierbestellscheine bald weitgehend verzichten zu können.

Was ist Ihrerseits nun zu tun?



Haben Sie bzw. Ihr Kind bisher noch kein Schülerticket und möchten daher jetzt ein **Deutschlandticket Jugend BW** bei MOVE bestellen? Dann nutzen Sie bitte ab jetzt die **neue digitale Bestellmöglichkeit**.

Scannen Sie mit dem Smartphone den linksstehenden Barcode ab oder geben den untenstehenden Link direkt in Ihren Browser ein!

Sie werden dann Schritt für Schritt durch den Bestellprozess geführt.

<https://deutschlandticket.mein-move.de/anlageassistent/products?Mandant=MOVESKT&co=1&KTNR=1419>

Sie benötigen Unterstützung beim Bestellprozess?



Eine **ausführliche Anleitung zum neuen digitalen Bestellprozess** finden Sie zusätzlich auf der Move-Homepage unter:

www.mein-move.de/downloads

oder **scannen Sie einfach den Barcode links** um direkt auf unsere Downloadseite zu gelangen und die Anleitung ansehen oder herunterladen zu können.

Gerne stehen Ihnen für Ihre Rückfragen unsere Kunden- und AboCenter in Rotweil, Schramberg, Tuttlingen oder Villingen zur Verfügung. Die Kontaktdaten und Öffnungszeiten finden Sie auf unserer Webseite unter www.mein-move.de/kundencenter-auskunft/

Vielen Dank. Wir wünschen Ihnen eine gute Fahrt mit **Bus und Bahn**.
Ihr Verkehrsverbund Schwarzwald-Baar-Heuberg (Move)

Dieser Barcode muss benutzt werden, wenn ihr Kind am **Gymnasium** angemeldet wird und es eine Fahrkarte braucht.

Gymnasium



Informationsblatt für die Eltern und Schülerinnen und Schülern zur neuen digitalen Schülerbestellstrecke von MOVE

Worum geht es konkret?

Der Verkehrsverbund Schwarzwald-Baar-Heuberg (Move) stellt jetzt eine **neue digitale Bestellmöglichkeit für Schülerfahrkarten** bereit.

Mit der neuen sogenannten „Schülerbestellstrecke“ kann ab sofort jederzeit einfach und digital das bundesweit gültige „**Deutschlandticket Jugend BW**“ bestellt werden. Damit wird der Bestellprozess jetzt vor allem einfacher und schneller. **Am Tarif oder an der Ausgabe des Tickets als eTicket-Chipkarte ändert sich hingegen nichts.**

Unser Ziel ist es, den Bestellprozess von Schülerfahrkarten für alle Beteiligten zeitgemäß zu digitalisieren und auf die bisherigen Papierbestellscheine bald weitgehend verzichten zu können.

Was ist Ihrerseits nun zu tun?



Haben Sie bzw. Ihr Kind bisher noch kein Schülerticket und möchten daher jetzt ein **Deutschlandticket Jugend BW** bei MOVE bestellen? Dann nutzen Sie bitte ab jetzt die **neue digitale Bestellmöglichkeit**.

Scannen Sie mit dem Smartphone den linksstehenden Barcode ab oder geben den untenstehenden Link direkt in Ihren Browser ein!

Sie werden dann Schritt für Schritt durch den Bestellprozess geführt.

<https://deutschlandticket.mein-move.de/anlageassistent/products?Mandant=MOVESKT&co=1&KTNR=1417>

Sie benötigen Unterstützung beim Bestellprozess?



Eine **ausführliche Anleitung zum neuen digitalen Bestellprozess** finden Sie zusätzlich auf der Move-Homepage unter:

www.mein-move.de/downloads

oder **scannen Sie einfach den Barcode links** um direkt auf unsere Downloadseite zu gelangen und die Anleitung ansehen oder herunterladen zu können.

Gerne stehen Ihnen für Ihre Rückfragen unsere Kunden- und AboCenter in Rottweil, Schramberg, Tuttlingen oder Villingen zur Verfügung. Die Kontaktdaten und Öffnungszeiten finden Sie auf unserer Webseite unter www.mein-move.de/kundencenter-auskunft/

Vielen Dank. Wir wünschen Ihnen eine gute Fahrt mit **Bus und Bahn**.
Ihr Verkehrsverbund Schwarzwald-Baar-Heuberg (Move)